**6 Darlegung der vorgesehenen Verwertungswege und der ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten**

 Hinweis: Falls mehrere Verwertungswege bestehen, sind die entsprechenden Verwertungsunternehmen nachfolgend unter Pkt. 6.1 bzw. 6.2 gesondert aufzuführen. Als Verwertungsunternehmen ist das Entsorgungsunternehmen aufzuführen, welches die gesammelten Abfälle erstmalig aufbereitet oder behandelt (z. B. sortiert, zerkleinert, siebt, recycelt).

6.1 Name des Verwertungsunternehmens

Straße Hausnummer

PLZ Ort

 Wie wird sichergestellt, dass die angezeigte max. Abfallmenge abgenommen und verwertet wird? (Darlegung z.B. durch Einreichung der Kopie von Abnahmeverträgen oder von sonstigen verbindlichen schriftlichen Abnahmeerklärungen, Darlegung der Laufzeit und der Abnahmemengen, Preisangaben können unkenntlich gemacht werden.)

6.2 Name des Verwertungsunternehmens

Straße Hausnummer

PLZ Ort

 Wie wird sichergestellt, dass die angezeigte max. Abfallmenge abgenommen und verwertet wird? (Darlegung z.B. durch Einreichung der Kopie von Abnahmeverträgen oder von sonstigen verbindlichen schriftlichen Abnahmeerklärungen, Darlegung der Laufzeit und der Abnahmemengen, Preisangaben können unkenntlich gemacht werden.)

**7 Wie erfolgt nach Auskunft des unter Pkt. 6 genannten Entsorgungsunternehmens die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der übergebenen Abfälle? Benennen Sie das Verwertungsverfahren und ggf. weitere Verwertungswege mit Verfahren sowie den Anteil und Verbleib von Aufbereitungsresten.**

**8 Wie behandeln Sie Fehlwürfe? Was geschieht mit diesen Abfällen?**

**9 Weitere Bemerkungen:**